



Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 07. Juni 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0008

Wohnungsbauprogramm 2009 2. Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0112

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert gemeinsam mit dem Land Hessen folgende Bauvorhaben in Wiesbaden:

Fanny-Lewald-Straße	Firma Sahle	32 WE	1.122.500,00 €
Anfangshöchstmiete: 6,00 €/qm			

Es werden 32 barrierefreie familiengerechte Wohnungen im Künstlerinnenviertel errichtet.

Dotzheimer Straße 17 a	Firma Sahle	24 WE	840.000,00 €
Anfangshöchstmiete: 6,00 €/qm			

Es werden 24 barrierefreie altengerechte Wohnungen für 1-2 Personen bedarfsgerecht in einer Lage mit guter Infrastruktur errichtet.

Juister Straße	GWH	52 WE	1.850.000,00 €
Anfangshöchstmiete: ortsübliche Vergleichsmiete			

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage der Landesmittel durch die Bank für Wirtschaft und Infrastruktur.

Es handelt sich um ein Förderprojekt der mittelbaren Belegung. Die Wohnungen werden an dieser Stelle mit Fördermitteln errichtet und zur ortsüblichen Vergleichsmiete an durchschnittlich verdienende Haushalte vermietet. Die Belegungs- und Mietpreisbindungen werden auf Wohnungen im ungebundenen Bestand der GWH übertragen und stehen dann zu einem günstigen Mietpreis unter 6,00 €/qm für gering verdienende Haushalte zur Verfügung.

2. Zur Finanzierung des geförderten Mietwohnungsbauprogramms 2009 2. Teil werden eingesetzt: Städtische Finanzierungsmittel aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe (FBA), Zins- und Tilgungsrückflüsse als Darlehen (I.02604.171 und -.172) in Höhe von insgesamt 3.812.500,00 €:

FBA Wi	2005	475.000,00 €
FBA Wi	2008	736.260,72 €
FBA AKK	2008	285.579,09 €
FBA Wi	2009	1.396.429,30 €
FBA Wi	2010	919.230,89 €.

3. Zur Deckung werden die Mittel bei Projekt I.03088.340 (SEG Wohnungsbauprogramm Wiesbaden 2009) in den Jahren 2011 ff. bereitgestellt.
4. Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird in den Jahren 2011 - 2012 erfolgen.
5. Die Anlage 1 zur SV 11-V-51-0008 wird zur Kenntnis genommen.
6. Sollten die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe sowie den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus Darlehen nicht ausreichen, muss der Restbetrag aus dem Budget des Dezernates VI gedeckt werden.

(antragsgemäß Magistrat 31.05.2011 BP 0416)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2011

Kessler
Vorsitzender